

## Informationsblatt Ortskundeprüfung Leichlingen

Ortskundeprüfung für Taxenfahrer gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 7 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Auf der beiliegenden Liste sind beispielhaft örtliche Prüfungsfragen (Anfangs- und Endpunkte) der Ortskenntnisprüfung für das Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie für das Stadtgebiet Leichlingen aufgeführt.

Die Aufgabe besteht darin, aus der Vielzahl von vorgegebenen Straßen, die unter den jeweils gestellten Fragen aufgeführt sind, durch Ankreuzen eine durchgehende Fahrverbindung herzustellen.

**Hinweis: Dies muss nicht zwingend die kürzeste Verbindung zwischen Anfangs- und Endpunkt sein.**

Beispiel: Leichlingen  
von Moltkestraße nach In der Meffert

- |                                     |                      |
|-------------------------------------|----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Brückenstraße        |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Neukirchener Straße  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Kirchstraße          |
| <input type="checkbox"/>            | Ludger-Kühler-Straße |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gartenstraße         |
| <input type="checkbox"/>            | Poststraße           |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Mittelstraße         |
| <input type="checkbox"/>            | Im Dorffeld          |

Weiterhin sind die Verbindungen zwischen den Städten und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises durch Ankreuzen der richtigen Orte herzustellen. Der Fahrweg ist auf den Rheinisch-Bergischen Kreis beschränkt.

Wichtig ist, dass genau die Reihenfolge der Straßen, Plätze oder Ortslagen angekreuzt wird, die eine direkte Verbindung ergibt.

Termine zur Abnahme von Ortskundeprüfungen vereinbaren Sie bitte unmittelbar mit der Fahrerlaubnisbehörde unter der Rufnummer: 02202-132275. Die Prüfung findet als dann in den Diensträumen der Fahrerlaubnisbehörde des Kreishauses, Am Rübezahwald 7, 51469 Bergisch Gladbach statt.

Die Prüfgebühr zur Abnahme von Ortskenntnissen beträgt 50,00 € und ist vor Ablegung der Prüfung zu entrichten.

Vor der Prüfung ist ein **gültiger** Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn mehr als 12 Straßen / Ortslagen fehlerhaft angekreuzt bzw. offengelassen wurden.

Für das Ausfüllen des Fragebogens steht ein Zeitraum von höchstens **1 Stunde** zur Verfügung.

**Ihre Fahrerlaubnisbehörde**

- 2 -

<b>von</b>	<b>nach</b>
Moltkestraße	In der Meffert
Bergerhof	Rathaus Leichlingen
Birkenstraße	Gartenstraße
Sperberstraße	Am Weißen Stein
Neuenkamper Weg	Bechlenberg
Unterberg	Am Schraffenberg
Hochstraße	Hallenbad
Metzholz	Orth
Opladener Straße	Ahornstraße
Oskar-Erbslöh-Straße	Pilgerheim Weltersbach
Metzholz	Kuhle
Montanusstraße	Diakoniezentrum Hasensprungmühle
Am Kellerhansberg	Rathaus Leichlingen
Immigrather Straße	Klinik Roderbirken
Schulzentrum Am Hammer	Johannisberg
Rothenberg	Ziegwebersberg
Oberbüscherhof	Diepental
Schützenstraße	Wietsche
Kirchstraße	Solinger Straße
Höhscheid	Wolfstall

**Weiterhin sind die Verbindungen zwischen den Städten und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises durch Ankreuzen der richtigen Orte herzustellen.**

**Der Fahrweg ist auf den Rheinisch-Bergischen Kreis beschränkt.**